

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Die Rechtmäßigkeit der Einladung und TO wird festgestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Die GV beschließt einstimmig, die TOP 11. – 16. nichtöffentlich zu beraten.

4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.06.2013

Die Niederschrift wird festgestellt.

5. Informationen

Der Rücktritt von GV Boris Potthoff wird bekanntgegeben.

Der Bürgermeister berichtet über den Küstenfachplan Amrum, das geplante Finanzausgleichsgesetz (FAG) und den Hinweis über diese Sitzung im redaktionellen Teil des Insel-Boten.

6. Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörern werden Fragen zum Buswartehäuschen Norderende, der Entwässerung beim Feuerwehrgerätehaus, Parkplatz Badeland, der ehemaligen AmrumTouristik in der Mittelstraße und dem Strandservicegebäude gestellt und vom Bürgermeister und der GV beantwortet.

7. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 26.05.2013

Vorlage: Witt/000048

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Wittdün auf Amrum hat das vom Amtswahlausschuss festgestellte Ergebnis der Kommunalwahl vom 26. Mai 2013 vorgeprüft und festgestellt, dass

1. alle Vertreterinnen und Vertreter wählbar waren;
2. bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können;
3. die Feststellung des Wahlergebnisses nicht fehlerhaft war.

Beschlussempfehlung:

Die Kommunalwahl vom 26.05.2013 in der Gemeinde Wittdün auf Amrum wird gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig erklärt. - Einstimmiger Beschluss –

8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Wittdün auf Amrum, sowie der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben; Vorlage: Witt/000050/1

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wittdün auf Amrum hat den Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Wittdün auf Amrum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik ausweislich des Prüfungsprotokolls am 09.07.2013 beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung

an § 95 n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurde richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **136.007,82 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.
7. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Weitere Erläuterungen zum Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Wittdün auf Amrum:

Im Wesentlichen sind die Positionen der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung im Anhang des Jahresabschlusses der Gemeinde erläutert.

Bilanz

Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz gab er eine wesentliche Veränderung bei den Straßeninfrastrukturvermögen. Diese Veränderungen resultieren aus der Neuherstellung der Nordwandelbahn mit einem Wert von 100.053,28 EUR und aus den Abschreibungsaufwendungen von 36.825,84 EUR.

Passivseite

Auf der Passivseite der Bilanz gibt es erhebliche Veränderungen bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen den Verlustausgleich der Gemeinde an den Eigenbetrieb Amrum Touristik Wittdün. Die Verbindlichkeiten betragen 480.643,96 EUR:

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten wird der negative Bestand an liquiden Mitteln der Gemeinde aus der Einheitskasse ausgewiesen. Die Verbindlichkeit gegenüber der Einheitskasse hat sich um 163.422,42 EUR auf 208.529,25 EUR erhöht..

Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von € 862.282,03 stellen den größten Posten der Erträge der Ergebnisrechnung dar. Diese Summe entspricht rund 61 % der ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres 2010.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen belaufen sich auf € 275.841,99, wobei

als größter Posten die Fehlbetragszuweisungen mit € 210.000,00 zu Buche schlagen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die wesentlichen Erträge, die unter dieser Bilanzposition zusammengefasst sind, sind die Fremdenverkehrsabgaben mit € 119.653,50 und die Kurabgaben € 37.874,70.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge beinhalten ausschließlich Jagdpachten von € 250,00.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge umfassen im Wesentlichen die Erträge aus Konzessionsabgaben von € 56.328,22. Insgesamt belaufen sich die Erträge auf € 76.060,58.

Aufwendungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Position hat ein Volumen von € 46.838,03. Dieses setzt sich aus der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit € 19.266,05, der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit € 2.994,44, den Mieten und Pachten mit € 13.000,00, der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit € 5.117,50, den Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit € 6.165,26 und den Aufwendungen für besondere Dienstleistungen mit € 294,30 zusammen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen sind erstmalig für das Haushaltsjahr 2010 ermittelt worden. Die Abschreibungen belaufen sich insgesamt auf € 73.217,44.

Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um die größte Position unter den Aufwendungen. Insgesamt belaufen sich diese auf € 873.924,01.

Die größten Anteile dieser Position nehmen den Verlustausgleich an den Eigenbetrieb Touristik Wittdün von € 333.713,75, die Amtsumlage in einer Höhe von € 273.024,00, die Kreisumlage in Höhe von € 206.220,00 und die Gewerbesteuerumlage von € 41.552,00 ein.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt belaufen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf € 279.057,42. Davon werden € 124.118,08 für Erstattungen der Fremdenverkehrsabgabe an den Eigenbetrieb und € 37.881,20 € für Erstattungen der Kurabgaben an den Eigenbetrieb verwandt.

Angaben zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen

Die Verlustzuweisung der Gemeinde an den Eigenbetrieb Amrum Touristik Wittdün stellt eine künftige erhebliche finanzielle Verpflichtung dar. Der Gemeindehaushalt kann aufgrund der Verlustzuweisungen dauerhaft nicht ausgeglichen werden.

Die Gemeinde erhält vom Land Fehlbetragszuweisungen die den Verlust der Gemeinde nicht deckt. Die Zuweisungen der Gemeinde betragen 30 % des Fehlbetrages der Gemeinde aber mindestens 80 T€.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Finanzausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Gemeinde Wittdün auf Amrum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **12.228.632,98 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss per 31.12.2010 beläuft sich auf **88.590,23 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird bis zum zulässigen Höchstbetrag der Ergebnismrücklage (bis 25% der allgemeinen Rücklage), und ein möglicher überschießender Betrag der Allgemeinen Rücklage, zugeführt.

Der **negative Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse erhöht sich um **163.422,42 EUR** auf **208.529,25 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **136.007,82 EUR** werden genehmigt. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf das fehlende Vorhandensein von sog. Deckungskreisen zurückzuführen. (Anlage 2 „17 Üpel 2010“)

6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Wittdün auf Amrum, sowie der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben; Vorlage: Witt/000051/1

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wittdün auf Amrum hat den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Wittdün auf Amrum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik ausweislich des Prüfungsprotokolls am 09.07.2013 beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

8. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
9. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
10. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
11. Das Vermögen und die Schulden wurde richtig nachgewiesen.
12. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
13. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **664.420,56 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.
14. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Weitere Erläuterungen zum Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Wittdün auf Amrum:

Im Wesentlichen sind die Positionen der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung im Anhang des Jahresabschlusses der Gemeinde erläutert.

Bilanz

Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz gibt es wesentliche Veränderung bei den Straßeninfrastrukturvermögen. Diese Veränderungen resultieren aus der Neuanschaffung eines Geschwindigkeitsinformationssystems für 2.906,93 EUR und aus den Abschreibungsaufwendungen von 39.163,64 EUR.

Im Jahr 2011 hat die Gemeinde Wittdün ein neues Feuerwehrfahrzeug angeschafft. Im Jahr 2010 wurde eine Anzahlung von € 1.785 unter Anlagen im Bau verbucht. Dieser Betrag wurde 2011 auf das Konto Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge umgebucht. Im Jahr 2011 wurden weiter € 258.376,87 für das Fahrzeug verausgabt. Die Abschreibungen vermindern stetig den Wert der einzelnen in dieser Bilanzposition abgebildeten Vermögensgegenstände. Im Jahr 2011 betrug die Abschreibung hier 14.767,00 €.

Passivseite

Erhaltene Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen (Zuschüsse, Zuweisungen, Beiträge sowie ggf. Spenden) sind auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen und werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam abschreibungskonform aufgelöst, siehe § 40 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik.

Die Veränderung der Sonderposten beruht auf dem Zugang von Zuweisungen für ein neues Feuerwehrfahrzeug und aus dem Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten. Der am 31.12.2011 ausgewiesene Betrag der Sonderposten beträgt € 234.271,18

Eine weitere erhebliche Veränderung gibt es bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen den Verlustausgleich der Gemeinde an den Eigenbetrieb Amrum Touristik Wittdün. Die Verbindlichkeiten betragen 364.084,80 EUR:

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten wird der negative Bestand an liquiden Mitteln der Gemeinde aus der Einheitskasse ausgewiesen. Die Verbindlichkeit gegenüber der Einheitskasse hat sich um 7.628,65 EUR auf 200.900,60 EUR vermindert..

Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von € 929.931,03 stellen den größten Posten der Erträge der Ergebnisrechnung dar. Diese Summe entspricht rund 66 % der ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres 2011.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen belaufen sich auf € 222.787,27, wobei als größter Posten die Fehlbetragszuweisungen mit € 200.000,00 zu Buche schlagen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die wesentlichen Erträge, die unter dieser Bilanzposition zusammengefasst sind, sind die Fremdenverkehrsabgaben mit € 123.080,54 und die Kurabgaben € 37.596,00.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge beinhalten ausschließlich Jagdpachten von € 250,00.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge umfassen im Wesentlichen die Erträge aus Konzessionsabgaben von € 47.706,50. Insgesamt belaufen sich die Erträge auf € 62.784,51.

Aufwendungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Position hat ein Volumen von € 26.062,48. Dieses setzt sich aus der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit € 5.327,30, der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit € 2.057,82, den Mieten und Pachten mit € 2.661,83, der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit € 4.842,95, den Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit 8.448,89 und den Aufwendungen für besondere Dienstleistungen mit € 2.723,69 zusammen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen sind erstmalig für das Haushaltsjahr 2011 ermittelt worden. Die Abschreibungen belaufen sich insgesamt auf € 90.703,18.

Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um die größte Position unter den Aufwendungen. Insgesamt belaufen sich diese auf € 1.406.324,24.

Die größten Anteile dieser Position nehmen den Verlustausgleich an den Eigenbetrieb Touristik Wittdün von € 833.800,93, die Amtsumlage in einer Höhe von € 290.306,00, die Kreisumlage in Höhe von € 209.772,00 und die Gewerbesteuerumlage von € 50.513,00 ein.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt belaufen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf € 262.510,42. Davon werden € 118.842,84 für Erstattungen der Fremdenverkehrsabgabe an den Eigenbetrieb und € 37.589,50 € für Erstattungen der Kurabgaben an den Eigenbetrieb verwandt.

Angaben zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen

Die Verlustzuweisung der Gemeinde an den Eigenbetrieb Amrum Touristik Wittdün stellt eine künftige erhebliche finanzielle Verpflichtung dar. Der Gemeindehaushalt kann aufgrund der Verlustzuweisungen dauerhaft nicht ausgeglichen werden.

Die Gemeinde erhält vom Land Fehlbetragszuweisungen, die den Verlust der Gemeinde nicht deckt. Die Zuweisungen der Gemeinde betragen 30 % des Fehlbetrages der Gemeinde aber mindestens 80 T€.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Finanzausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Gemeinde Wittdün auf Amrum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **12.405.750,32 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag per 31.12.2011 beläuft sich auf **315.180,51 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird aus der Ergebnisrücklage bis zum vollständigen Verbrauch ausgegli-

chen. Ein nicht abgedeckter Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen und wird frühestens nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der **negative Bestand der liquiden Mittel** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse vermindert sich um **7.628,65 EUR** auf **200.900,60 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **664.420,56 EUR** werden genehmigt. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf das fehlende Vorhandensein von sog. Deckungskreisen zurückzuführen. (Anlage 2: „17 Üpel 2011“)

6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

10. Bebauungsplan Nr. 5 "Ortslage westlich Amrum Badeland" der Gemeinde Wittdün auf Amrum -Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss; Vorlage: Witt/000052

Sachdarstellung mit Begründung:

Der 1. stellv. Bürgermeister Heiko Müller übernimmt den Vorsitz.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 01.02.2011 den Aufstellungsbeschluss für die Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 5 gefasst. Der Geltungsbereich wird begrenzt, im Norden durch die Inselstraße, im Osten durch das Amrum Badeland, im Süden durch die Straße Westerende und im Westen durch den Passatweg.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 03.04.2012 statt. Anschließend wurden die Planunterlagen bis zum 18.04.2012 in der Amtsverwaltung Wyk auf Föhr und in der Außenstelle Amrum zur Einsichtnahme bereitgestellt. Gleichzeitig wurden die Unterlagen dem Kreis Nordfriesland und dem Innenministerium Abt. Landesplanung mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und die Anregungen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden in der Anlage aufgeführt und sind mit einem Abwägungsvorschlag versehen.

Der nunmehr vorgesehene Entwurfs- und Auslegungsbeschluss bildet die Grundlage für die öffentliche Auslegung des Entwurfs sowie für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Beschlussempfehlung:

Die anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung des Kreises Nordfriesland und der Landesplanung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen (s. Anlage „Auswertung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 5 -Ortslage westlich Amrum Badeland- der Gemeinde Wittdün auf Amrum“) hat die Gemeindevertretung geprüft und entsprechend den Abwägungsvorschlägen in der Anlage beschlossen. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ortslage westlich Badeland“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Entwurf der Begründung dazu, werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt am westlichen Ortsrand der Gemeinde und wird begrenzt,

im Norden- durch die Mittelachse der Fahrbahn der Inselstraße (L215),
im Osten- durch die östliche Grenze der Straße „Am Schwimmbad“ und das AmrumBade-
land,
im Süden- durch das Amrum Badeland ,die südliche bzw. westliche Grenze der Straße
Westerende sowie die südliche Grenze der Grundstücke Dünenweg Nr. 15,
Nr.17, Nr. 19 und Nr. 21 bzw. Inselstraße Nr. 117 a und 117 b in Verlängerung
bis zur südlichen Grenze des Grundstücks Inselstraße Nr. 123,
im Westen- durch die westliche Grenze eines Privatweges mit der ortsüblichen Bezeichnung
Passatweg.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung dazu, nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen. Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

In der Bekanntmachung und in der Beteiligung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird und § 4c BauGB nicht anzuwenden ist.

Aufgrund des § 22 GO sind folgende Gemeindevertreterinnen/vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie sind weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Jürgen Jungclaus, Christian Klüssendorf, Günter Wehlan, Silke Wulfert

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/-vertreter: 9

Davon anwesend: 4 Ja-Stimmen: 3 Nein- Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

Bürgermeister Jungclaus übernimmt wieder den Vorsitz.